Stellungnahmen Schrot & Korn

Carolin Pagel

… arbeitet bei der Bioland-Gärtnerei Hainerbach. Zudem ist die gelernte Landwirtin agrarpolitische Referentin beim Anbauverband Bioland.

Die Bestrebungen, das EU-Gentechnikrecht aufzuweichen, besorgen mich sehr. Als Bio-Gärtnerin muss und will ich auch künftig garantieren können, dass meine Lebensmittel frei von Gentechnik sind. Bisher konnte ich mich dabei auf das Gentechnikrecht der EU verlassen, das auf dem Vorsorgeprinzip basiert und Wahlfreiheit und Transparenz für alle garantiert. Doch genau dieses Prinzip steht nun auf der Kippe.

Wahlfreiheit bedeutet für mich auch die Freiheit, keine Gentechnik im eigenen Produktionsprozess zu verwenden, Im Gemüsebau steht an erster Stelle das Saatgut. Wird es in Zukunft noch gentechnikfreie Sorten geben? Die zunehmende Konzentration des Saatgutmarkts spüren wir schon heute. Anstatt neue Märkte für Konzerne zu erschließen, sollte die biologische Pflanzenzüchtung vorangebracht werden.

Wir brauchen genetische Vielfalt und die größtmögliche Unabhängigkeit von agrarindustriellen Strukturen. Auch aus diesem Grund verzichten wir im ökologischen Landbau auf chemisch-synthetische Pestizide und Mineraldünger. Wir zeigen seit Jahrzehnten, dass es ohne Technologien mit unkalkulierbaren Nebenwirkungen geht. Der Schutz unserer Lebensgrundlagen steht für uns im Vordergrund. Ziel im Biolandbau ist es, im Einklang mit der Natur zu arbeiten. Dieser Weg darf nicht versperrt oder durch Neue Gentechniken „zwangsbeglückt" werden. Im Falle einer Deregulierung braucht es daher dringend eine funktionierende Rückverfolgbarkeit und eine umfängliche Kennzeichnung. Notwendig sind klare Haftungs- und Entschädigungsregelungen.

Ich fordere die Politik auf, ihrer Verantwortung für Bäuerinnen und Bürger entsprechend zu handeln und dafür zu sorgen, dass auch künftig gentechnikfreier Anbau in Europa möglich bleibt!

Bärbel Endraß

... betreibt einen Bio-Hof im Allgäu und hält u.a. 3000 Legehühner. Endraß ist Mitglied im Anbauverband Biokreis und stellvertretende Vorsitzende der AbL Baden-Württemberg.

Auf unserem Familienbetrieb im Allgäu halten wir Hühner, erzeugen Bio-Eier und bauen Weihnachtbäume sowie verschiedenes Streuobst an, Dabei legen wir großen Wert auf regionale Kreisläufe. Das Futter für unsere Hühner kaufen wir deshalb von Betrieben aus unserer Region. Gerade das wird ein Problem, wenn die Gentechnikgesetze so geändert werden, wie es aktuell von der EU-Kommission vorgeschlagen wird.

*Landwirtschaft ist ein offenes System, in dem es durch Wind und Insekten zu Auskreuzungen und Vermischungen auf den Ackern kommen kann.* Für den Anbau von genveränderten Pflanzen gibt es deshalb Gesetze und Anbauregeln. Werden diese für NGTs abgeschafft, können wir Landwirt:innen nicht mehr nachvollziehen, wo Gentechnik angebaut wird. Damit haben unsere Partnerbetriebe und wir keine Möglichkeit mehr, unser Saatgut, unsere Anbauflächen und unsere Ernten vor gentechnischen Verunreinigungen zu schützen. Das bedeutet, dass jede Futteranlieferung vorsorglich im Labor untersucht werden muss, bevor sie bei uns in den Lagersilos und Futtertrogen landet.

Das wird umso aufwendiger und teurer, je vielfältiger unsere Futterzusammensetzung ist und je vielfältiger die Landwirtschaft in einer Region ist. Dazu kommt, dass in vielen Fällen die gemeinsame Nutzung von Maschinen nur mit großem Reinigungsaufwand und zusätzlichen Kosten möglich wäre.

Wenn es trotz aller Vorsorgemaßnahmen doch zu Verunreinigungen kommt, würden wir auf dem Schaden sitzen bleiben, denn auch die Haftung durch Verursacher wie zum Beispiel Bayer soll abgeschafft werden.

Wie lange wir und andere Bio-Betriebe solchen Belastungen standhalten können, ist fraglich.

Michaela Schröder vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) […]

Warum ist der Gesetzesvorschlag der EU-Kommission für Verbraucher innen problematisch?

Der aktuelle Gentechnikvorschlag der EU wirft das Vorsorgeprinzip - bislang ein echter Meilenstein des Verbraucherschutzes - über Bord. Der Ansatz der EU-Kommission, ganze Gruppen von Gentechnik in Bezug auf Risikobewertung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit aus dem Gentechnikrecht auszunehmen, verletzt Verbraucherrechte in eklatanter Weise. Verbraucher:innen wünschen sich Wahlfreiheit und hohe Schutzstandards bei Alter und Neuer Gentechnik. Sie wollen sicher sein, dass Lebensmittel keine gesundheitlichen Probleme mit sich bringen und in der Umwelt keine Schäden verursachen.

Was bedeutet es, wenn Lebensmittel in dieser Hinsicht nicht gekennzeichnet werden müssen?

Ohne Kennzeichnung können Verbraucher:innen nicht mehr zwischen gentechnikfreien und gentechnisch veränderten Lebensmitteln unterscheiden. Ihnen wird die freie Wahl genommen. Das verstößt ganz klar gegen den Willen der Verbraucher:innen. Die deutliche Mehrheit lehnt Gentechnik in der Lebensmittelherstellung ab.

Warum ist das Vorsorgeprinzip in Europa so wichtig?

Mögliche Risiken für Menschen und Umwelt müssen sowohl bei der Alten als auch bei der Neuen Gentechnik ausgeschlossen werden. Und zwar bevor gentechnisch veränderte Pflanzen der Umwelt ausgesetzt werden. Das stellt das Vorsorgeprinzip sicher. *Denn Folgen der Gentechnik sind unumkehrbar, einmal freigesetzte Pflanzen lassen sich aus dem Ökosystem kaum wieder entfernen.* *Sicherheit muss daher vorgehen.*

Sind Risikoprüfung und Kennzeichnungspflicht alternativlos?

Definitiv! Gerade die Neue Gentechnik, für die es keine Erfahrungen zur sicheren Nutzung gibt, darf nicht von den Anforderungen ausgenommen werden, die bei der Alten Gentechnik gelten. Es gibt bislang keine detaillierten Risikoanalysen zu Neuen Gentechnik, die auch unbeabsichtigte Veränderungen in der Umwelt berücksichtigt. Auch Fragen nach möglichen Wechsel-wirkungen zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen sind nicht beantwortet. Um Aussagen über die Sicherheit treffen zu können, ist eine Einzelfallbetrachtung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln erforderlich. Auch einer Kennzeichnung ist alternativlos, denn diese ermöglicht überhaupt erst, dass Verbraucher:innen sich für oder gegen gentechnisch veränderte Produkte entscheiden können.

Was braucht der Gesetzesentwurf, damit er Verbraucherbedürfnissen gerecht wird?

Das bisher geltende europäische Gentechnikrecht ist aus Sicht des vzbv ein Erfolg. Es hat für Verbraucher:innen Sicherheit und Wahlfreiheit gebracht. Darum muss dieses Recht auch bei der Neuen Gentechnik gelten.

Warum ist eine Kennzeichnungspflicht für Gentechnik im Handel so wichtig?

Beim Einkauf im Supermarkt müssen Verbraucher:innen auf einen Blick erkennen können, ob sie einen gentechnisch veränderte Produkt kaufen. Fiele die Kennzeichnung weg, könnten sie sich nicht mehr selbstbestimmt für oder gegen Gentechnik in Lebensmitteln entscheiden. Die Bedenken, die die Mehrheit der Verbraucher:innen gegenüber der Gentechnik hegt, würden ignoriert. Wahlfreiheit ist ein hohes Gut, das nicht aufgegeben werden darf.

Was leistet das offizielle Bio-Siegel bisher?

Das Bio-Siegel garantiert, dass Lebensmittel frei von Gentechnik nach dem europäischen Recht sind. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat die gestiegene Nachfrage nach Bio-Produkten und gentechnikfreien Lebensmitteln auch dazu beigetragen, dass Hersteller weltweit gentechnikfreie Lieferketten gefördert und gesichert haben.

Ein Bild, das Text, Zeitung, Veröffentlichung, Magazin enthält.

KI-generierte Inhalte können fehlerhaft sein.